

Von: Anne Valverde <valverde@bauernbund.de>
Gesendet: Freitag, 3. Mai 2024 12:57
An:
Betreff: Freitags-Brief 03.05.2024.....
Anlagen: IMG_8428.jpg

Verstärkung in der Geschäftsstelle Quedlinburg

Wir freuen uns sehr, dass wir seit 01.Mai Unterstützung im Verband bekommen haben. Frau Arnold ist zunächst bei uns als Werkstudentin beschäftigt, während sie noch ihr landwirtschaftliches Studium an der Hochschule Anhalt absolviert.

„Mein Name ist Johanna Arnold und aktuell befinde ich mich im sechsten Semester meines landwirtschaftlichen Studiums. Meine bisherigen Erfahrungen konzentrieren sich weitestgehend auf die praktische Landwirtschaft, im Bereich Pflanzenproduktion.

Nun freue ich mich sehr über die Möglichkeit, als Werkstudentin beim Deutschen Bauernbund tätig zu sein. Dies ermöglicht es mir auch zukünftig, mein Wissen zu vertiefen und Fähigkeiten auszubauen.“

Auf unserem Verbandstag am 11.06.2024 wird sich Frau Arnold sicherlich noch persönlich vorstellen.



Eröffnung Antragsverfahren Richtlinien:

A Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Herdenschutz Investitionen)

Gemäß der Richtlinie sind Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf an landwirtschaftlichen Nutztieren in Weidehaltung förderfähig. Gefördert werden können der Erwerb von wolfsabweisenden mobilen Schutzzäunen und das entsprechende Zubehör, der Erwerb von Materialien und Zubehör für die Errichtung eines Untergrabeschutzes und zur Nachrüstung vorhandener Zäune sowie der Erwerb von Ausrüstungsgegenständen.

Der Antrag ist bei der Bewilligungsbehörde bis spätestens 30. August 2024 einzureichen.

**B Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von zusätzlichen laufenden Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in Sachsen-Anhalt
(Richtlinie Herdenschutz Betriebsausgaben)**

Gemäß der Richtlinie können zusätzliche laufende Betriebsausgaben für wolfsabweisende Zäune und Herdenschutzhunde, die im Rahmen einer Eignungs- und Ausbildungsprüfung zertifiziert wurden, gefördert werden.

Der Antrag ist bei der Bewilligungsbehörde bis spätestens 14. Juni 2024 einzureichen.

Die entsprechenden Antragsunterlagen sind bei der Bewilligungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau (Tel.: 0340 6506 0, Fax.: 0340 6506 601, E- Mail: poststellede@alff.mule.sachsen-anhalt.de), erhältlich oder können im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/landwirtschaft/herdenschutz-vor-dem-wolf/> abgerufen werden.

Weitere Informationen rund um den Wolf und den Herdenschutz befinden sich online auf den Seiten des LAU und des Wolfskompetenzzentrums Iden: <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/wolfsmanagement>